

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 05.07.2011		
Beratungspunkt	<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)</b>		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-81/5	GR-Ö	11.05.2004
	50-99/8	GR-Ö	07.06.2005
	50-001/06	GR-Ö	09.05.2006
	50-001/07	GR-Ö	22.05.2007
	50-004/08	GR-Ö	06.05.2008
	50-001/09	GR-Ö	24.03.2009
	50-001/10	GR-N	23.02.2010
	50-003/10	GR-Ö	09.03.2010

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zu beschließen.

Mit der Umsetzung des württembergischen Gebührenmodells zum Kindergartenjahr 2010/11 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 09.03.2010 beschlossen, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex, mindestens aber in Höhe der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände, anzuheben. Welche finanzielle Auswirkung das neue Gebührenmodell hat, wird nach Ende des Kindergartenjahres 2010/11 geprüft.

Inzwischen wurde vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg die „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2011/12“ veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Empfehlungen wird die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 01. September 2011 empfohlen.

In den Anlagen 1 und 2 ist die Übersicht der Gebührenentwicklung für die verschiedenen Betreuungsangebote vom laufenden zum kommenden Kindergartenjahr ersichtlich. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind zum 01. September 2011, wie in Anlage 1 dargestellt, anzupassen. Berechnungsgrundlage für die Gebührenerhöhung ist die Jahresgebühr (zwölf Monatsraten). Die Jahresgebühr wird in elf Monatsraten (gerundete Gebühr) fällig.

1 7 BM
--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/ Kindertagesstätten/ Kinderkrippen zum 01. September 2011 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monatsraten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.

3. Der geänderten Gebührensatzung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Beratung: